



Louisoder
UMWELT-
STIFTUNG

Gemeinsame Presseinformation

Trauriger Rekord: 30 Vögel wurden 2025 in Bayern vergiftet

LBV und GLUS ziehen Jahresbilanz im Projekt „Tatort Natur“ – Illegale Verfolgung geschützter Vögel auf dem höchsten Stand seit vier Jahren

Hilpoltstein, 28.01.2026 – Vergiftet, beschossen, in Fallen gefangen: Auch 2025 wurde Bayerns Großvögeln wieder skrupellos nachgestellt. Der bayerische Naturschutzverband LBV (Landesbund für Vogel- und Naturschutz) und die Gregor-Louisoder-Umweltstiftung (GLUS) haben vergangenes Jahr so viele Fälle von Naturschutzkriminalität dokumentiert wie seit vier Jahren nicht mehr. Insgesamt registrierten die Naturschützerinnen und Naturschützer 30 vergiftete Vögel und mehrere weitere schwere Straftaten gegen geschützte Arten. Dazu zählten unter anderem Beschüsse sowie illegale Fangmethoden. Darüber hinaus ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. „Die illegale Verfolgung geschützter Arten ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat. Dass uns im vergangenen Jahr so viele Hinweise erreicht haben, zeigt, wie aufmerksam und engagiert viele Menschen inzwischen hinschauen“, sagt LBV-Projektmitarbeiterin Nicole Meier.

Insgesamt wurden 133 tote Großvögel gemeldet, bei denen zumindest ein anfänglicher Verdacht auf illegale Verfolgung bestand – fast dreimal so viele wie 2024. Ist die Todesursache des Vogels bei einer Obduktion nicht ersichtlich, wird für gewöhnlich eine toxikologische Untersuchung eingeleitet. Auf diese Weise konnten vergangenes Jahr 30 Fälle von Vergiftung nachgewiesen werden. Besonders oft griffen die Täter zu dem seit 2008 in der EU verbotenen Insektizid Carbofuran. „Das Nervengift Carbofuran wirkt bereits bei Hautkontakt und ist auch für Menschen und Haustiere gefährlich. Wenn ein Greifvogel einen damit präparierten Giftköder frisst, kommt er oft nur noch wenige Meter weit, bevor er qualvoll stirbt“, erklärt Nicole Meier.

Für besonders viel Aufregung sorgte ein Fall im niederbayerischen Landkreis Dingolfing-Landau. Ende Juli wurden der Polizei dort mehrere tote Greifvögel gemeldet. Bei einer Absuche konnten insgesamt mehr als zwölf tote Vögel auf engem Raum gefunden werden, darunter Arten wie Schwarzmilan, Rotmilan und Mäusebussard. Die Tiere starben alle an Vergiftungen mit Carbofuran, wie Untersuchungen zeigten. Die Polizei ermittelt hier nach wie vor intensiv.

Ebenfalls Aufsehen erregte eine Tat im westlichen Landkreis Haßberge, wo im Oktober ein Mäusebussard mit dem verbotenen Insektizid Parathion – auch bekannt als E605 – vergiftet worden war. Parathion ist ein hochtoxisches Nervengift, das schon bei Hautkontakt zu Erbrechen, Durchfall, Atemlähmung, schweren Krämpfen oder sogar dem Tod führen kann. Im näheren Umkreis zum Fundort des Mäusebussards starben im gleichen Jahr auch mehrere Hunde, nachdem sie Symptome einer Vergiftung aufzeigten. Das Ermittlungsverfahren wurde zwischenzeitlich eingestellt.

Tauben als lebendige Köder

Neben Fleisch oder Schlachtabfällen kommen auch immer wieder sogenannte „Kamikazetauben“ als Köder zum Einsatz. Die Täter streichen dabei züchterisch uninteressante Tauben mit Gift im Nacken ein und lassen sie als Köder in der Nähe ihres Schlags fliegen. Ziel solcher Taten ist es meist, Greifvögel wie Habicht oder Wanderfalke zu vergiften, in deren Natur es liegt, andere Vögel in der Luft zu jagen. Werden die Tauben nicht erbeutet, sterben sie selbst an dem Gift, welches sie langsam über die Haut aufnehmen. 2025 wurden zwei Fälle solcher Kamikazetauben registriert – im Landkreis Regensburg und im Landkreis Miesbach.

Auch fahrlässige Vergiftungen gefährden

Neben vorsätzlichen Tötungen beschäftigen die Naturschutzverbände seit Jahren auch Fälle fahrlässiger oder unbeabsichtigter Vergiftungen. So starb im März ein Gänsegeier im Unterallgäu an einer Bleivergiftung. Der seltene Vogel hatte das Schwermetall vermutlich aufgenommen, weil er Aas eines Wildtieres fraß, das mit bleihaltiger Jagdmunition beschossen worden war. Der LBV setzt sich daher seit Langem für eine flächendeckende Jagd mit bleifreier Munition ein – wie sie im bayerischen Staatswald bereits erfolgreich umgesetzt wird.

Greifvögel werden zudem immer wieder Opfer sogenannter Sekundärvergiftungen durch Rattengifte wie Brodifacoum. Ratten nehmen das Gift auf, sterben jedoch oft erst nach mehreren Tagen. In dieser Zeit können sie von Greifvögeln erbeutet werden, die sich dadurch selbst vergiften und verenden. Im Jahr 2025 traf es auf diese Weise einen Mäusebussard, einen Rotmilan und einen Uhu.

Fallen und Schüsse: Weitere Formen illegaler Verfolgung

Geschützten Vögeln wird jedoch nicht nur mit Gift nachgestellt. Täter setzen auch Fallen ein, etwa sogenannte Habichtfangkörbe, in denen häufig lebende Tauben als Lockvögel missbraucht werden. Einen solchen Fall meldete eine LBV-Aktive im niederbayerischen Landkreis Deggendorf der Polizei.

Darüber hinaus registrierten die Naturschutzverbände im Rahmen des Projekts insgesamt drei Beschüsse. Zwei Sperber in der Oberpfalz starben an Schussverletzungen. Ein Weißstorch im Unterallgäu hatte Glück: Ehrenamtliche brachten ihn rechtzeitig in eine Klinik. Projektil steckten in beiden Flügeln, einer davon war durch den Beschuss gebrochen. Nach seiner Genesung in der LBV-Vogelauffangstation in Regenstauf konnte der Storch erfolgreich wieder ausgewildert werden.

Sensibilisierung von Behörden und Gesellschaft bleibt essenziell

Im Rahmen des Projekts führen der LBV und die GLUS auch immer wieder Schulungen

rund um Naturschutzkriminalität durch – zum Beispiel an Landratsämtern. Auch der Austausch zwischen Behörden, Ehrenamtlichen und Polizei wird bei Fachtagungen angeregt. Durch die wertvolle Aufklärungsarbeit ist das Thema in vielen Behörden mittlerweile bekannt, und die nötigen Abläufe zur Meldung und Dokumentation haben sich etabliert. Zudem gibt es inzwischen einen Handlungsleitfaden für alle Polizeibehörden in Bayern. „Die Sensibilisierung von Gesellschaft, Polizei, Staatsanwaltschaften und Behörden ist entscheidend, um bei der Strafverfolgung tatsächlich Erfolge zu erzielen. Wir hoffen, dass so zukünftig viele der Delikte aufgeklärt werden können. Bisher konnten leider nur in wenigen Fällen Tatverdächtige ausfindig gemacht werden“, erklärt **Franziska Baur, GLUS-Fachreferentin für Naturschutz**.

Alle angegebenen Zahlen sind vorläufig und beziehen sich auf die zwischen Januar und Dezember 2025 vollständig abgeschlossenen Fälle.

Gemeinsames Projekt: „Naturschutzkriminalität dokumentieren und stoppen!“

Ein Großteil der Fälle von Naturschutzkriminalität bleibt ungeklärt und für die Täter folgenlos, was sich dringend ändern muss. LBV und GLUS starten deshalb 2019 das gemeinsame Projekt „Naturschutzkriminalität dokumentieren und stoppen!“. In einer bayernweiten Datenbank sollen alle (Verdachts-)Fälle von Naturschutzkriminalität gespeichert werden. Als erste Anlaufstelle für betroffene Behörden und die Öffentlichkeit soll die Datenbank fachliche Unterstützung bieten und als Melde- und Informationsplattform dienen. Mit ihrer Hilfe soll außerdem die langfristige Weiterverfolgung einzelner Fälle sichergestellt werden. Mit dem Projekt soll auch die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt und Fortbildungsangebote bereitgestellt werden.

Die Dokumentation von Fällen illegaler Verfolgung von Vögeln durch den LBV wird seit 2021 durch das Bayerische Landesamt für Umwelt mit Mitteln des Umweltministeriums finanziert.

Weitere Informationen:

Mehr Infos zum Thema „Naturschutzkriminalität“ und eine Checkliste zum richtigen Verhalten bei einem Totfund mit Verdacht auf illegale Tötung können auf der Seite www.tatort-natur.de heruntergeladen werden. Dort können auch Fälle oder Verdachtsfälle von Naturschutzkriminalität gemeldet werden.

LBV-Pressestelle:

Markus Erlwein | Stefanie Bernhardt | Franziska Back, E-Mail: presse@lbv.de, Tel.: 09174/4775-7180 | -7184 | -7187. Mobil: 0172/6873773.

Kostenfreie Bilder zu dieser Pressemitteilung finden Sie unter www.lbv.de/presse. Bitte beachten Sie den dortigen Hinweis zur Verwendung.

Möchten Sie keine Pressemitteilungen von uns mehr erhalten, schreiben Sie bitte eine kurze E-Mail an presse@lbv.de.